

**018/2014 - Beschluss des Landesvorstandes vom 10. Januar 2014**  
(mehrheitlich beschlossen bei 2 Stimmenhaltungen)

Der Landesvorstand unterstützt das Bündnis „Mehr Demokratie in Thüringen“ bei der Vorbereitung und Durchführung des geplanten Volksbegehrens gegen das sogenannte Finanztabu (Art. 68 und 82 Thüringer Verfassung) und spricht sich für den erarbeiteten Zeitplan aus.

**Begründung:**

In Thüringen sind Bürgeranträge und Volksbegehren durch das so genannte Finanztabu erheblich erschwert (Art. 68 und 82Thür. Verfassung). Einer Verfassungsänderung steht das Urteil des Thüringer Verfassungsgerichts von 2001 im Wege. Das Gericht geht davon aus, dass die Verfassung an dieser Stelle überhaupt nicht geändert werden darf. Anders in Berlin oder Sachsen: Hier sind Volksbegehren zum jeweiligen Haushaltsgesetz untersagt, nicht aber zum Haushalt allgemein.

Eine Verfassungsänderung auf parlamentarischem Wege anzugehen, ist auf längere Sicht, nicht erfolgversprechend. Der CDU haben wir angetragen, sogar die Federführung in der Sache zu übernehmen; sie hat abgelehnt und zitiert dabei wieder das Gerichtsurteil. Da davon auszugehen ist, dass die CDU in Thüringen auf absehbare Zeit ein Drittel des Landtages stellt, wird eine Verfassungsänderung ohne die CDU sobald nicht zustande kommen.

Eine Änderung kann (theoretisch) nur noch mit einem Volksbegehren erreicht werden.

**Zeitplan des Bündnisses für das Volksbegehren:**

Apr il	Mai	Juni	Juli	Aug	Sep t
	25.5 .Wa hl		Feri en	LT-Wahl	

Anz eige n der Sa mm lun gsfr ist	Unterschriften- sammlung 5.000	Prüfung Unter- schriften	Zulassung des Antrags durch Präsidentin	Klage- frist für Regierung
1 W	6 Wochen	4 Wochen	6 Wochen	4 Wochen